Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 29.02.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter	
Deffner, Thomas	
Forstmeier, Werner	
Gowin, Michael	
Homm-Vogel, Elke	
Koch, Helga	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	Vertretung für Herrn Gerhard Enzner
Schalk, Andreas	Vertretung für Herrn Joseph Hillermeier
Schildbach, Uwe	
Schoen, Christian Dr.	
Stephan, Manfred	

Schriftführerin

Wollani, Hannelore

Verwaltung

Hildner, Otto
Wehrer, Christoph
Wolter, Jonas

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Enzner, Gerhard
Hillermeier, Joseph

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Energieeinsparmaßnahme am Theresiengymnasium Vergabe

TOP 2 Vergabe Landschaftsbauarbeiten Allwetterplatz Güllschule

TOP 3 Abfallstatistik Ansbach 2015

TOP 4 Bebauungsplan Nr. B15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 BauGB § 4 Abs.1 BauGB

TOP 5 Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes
a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Energieeinsparmaßnahme am Theresiengymnasium Vergabe

Herr Hildner erläutert den Sachverhalt anhand nachstehender Sitzungsvorlage.

Für die Elektroarbeiten am Theresiengymnasium zum Austausch von vorhandener Klassenzimmerbeleuchtung durch energieeffizientere LED-Lampen wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB § 3 Abs. 3 Nr. 1 c) durchgeführt.

Zur Angebotseinholung wurden 10 Firmen aufgefordert. Die Submission war am 18.02.2016. Zum Zeitpunkt der Einladung zum Bauausschuss war die Angebotsauswertung noch nicht abgeschlossen.

Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote bietet die Fa. Lintermann GmbH in Ansbach die o.g. Elektroarbeiten zu einem Angebotspreis in Höhe von 184.169,27 € an.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss ermächtigt die Verwaltung mit den o.g. Elektroarbeiten die Fa. Lintermann mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 184.169,27 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Vergabe Landschaftsbauarbeiten Allwetterplatz Güllschule

Herr Wehrer erläutert die beabsichtigte Vergabe anhand nachstehender Sitzungsvorlage:

Die Schulsportanlage an der Güllschule wurde vor ca. 35 Jahren errichtet. In den zurückliegenden Jahren wurden mehrmals Reparaturarbeiten durchgeführt. 2008 wurde ein Gutachten zum Gesamtzustand der Anlage erstellt. Bereits damals wurde festgestellt, dass in großen Teilbereichen Beschädigungen des Kunststoffbelages sowie Unebenheiten und Mulden vorhanden sind, die durch Setzungen, bzw. durch Belastung und Witterungseinflüsse entstanden sind.

Aufgrund des Alters, sowie des Gesamtzustandes der Schulsportanlage erschien aus gutachterlicher Sicht bereits 2008 eine Generalsanierung die einzige Möglichkeit zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

Neben der Nutzung für den Schulsport und als Pausenfläche ist die Anlage außerhalb des Schulbetriebs für die Öffentlichkeit freigegeben. Der nächstgelegene Bolzplatz liegt im Hofgarten (Schulsportanlage Platengymnasium).

Der Stadtrat hat deshalb im Juni 2015 die Generalsanierung des Allwetterplatzes beschlossen. Für die Maßnahme stehen bei der HHST. 02.2155.9503 i.H.v. 205.000 € zur Verfügung (einschl. Baunebenkosten).

Im Oktober 2015 wurden bei der Regierung von Mittelfranken die Unterlagen für den Förderantrag (Zuweisungen nach Art. 10 FAG) eingereicht.

Die schulaufsichtliche Genehmigung des Bauprogramms und der Bescheid der Regierung zum vorzeitigen Baubeginn liegen vor.
Gefördert wird ein Allwetterplatz (28m x 44m) mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen.

Die zuweisungsfähigen Kosten der Maßnahme wurden auf Grund von Kostenpauschalen und Kostenhöchstwerten mit 187.700,00 € ermittelt.
Unter Zugrundelegung eines Fördersatzes von 45 v. H. ergibt sich eine Gesamtzuweisung von rd. 84.000,00 €.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Für die Durchführung der Maßnahme ist der Zeitraum von Mitte März 2016 bis Anfang August 2016 angesetzt. Die Submission erfolgte am 09.02.2016. Es gingen acht Angebote ein. Die Ausschreibung war bei Fertigung der Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates noch nicht abschließend geprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsbauarbeiten für die Generalsanierung des Allwetterplatzes der Güllschule werden an die Firma Drexler aus Arrach für **160.321,30€** vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Abfallstatistik Ansbach 2015

Herr Wehrer erläutert dem Gremium nachstehenden Sachverhalt

Das Tiefbauamt hat mit der Verwaltungsorganisation vom April 2015 zusätzliche Aufgaben zum bereits bestehenden Bereich des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) bekommen. Damit wurden die kommunalen Zuständigkeiten in Abgrenzung zum staatlichen Abfallrecht gebündelt. Die nachstehende Statistik wird somit im Bauausschuss bekannt gegeben.

Entwicklung der Abfallzahlen der letzten drei Jahre:

	2013	2014	2015
Hausmüll:	**5.755,82 t**	**5.756,98 t**	**5.814,58 t**
Sperrmüll insgesamt:	**1.215,50 t**	**1.216,01 t**	**1.179,72 t**
Betriebsamt (Sperrmüll auf Abruf)	509,76 t	439,57 t	455,52 t
Wertstoffhof	409,76 t	461,62 t	500,00 t
Privatanlieferung Rechnung der Stadt 224,20 t	295,98 t	314,82 t	

Entwicklung der Gesamtmengen der **Wertstoffe** der letzten drei Jahre:

Papier aus kommunaler Sammlung:	**3.524,66 t**	**3.555,66 t**	**3.444,12 t**
Glas durch Containersammlung	**1.111,85 t**	**1.075,49 t**	**1.067,99 t**
Metall/Alu/Blech durch Containers.:	**150,65 t**	**144,79 t**	**143,64 t**
Gelber Sack-Sammlung:	**975,04 t**	**962,78 t**	**1.005,31 t**
Biomüll:	**3.207,32 t**	**3.306,45 t**	**3.156,27 t**

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wird aus dem Gremium heraus die Menge der angelieferten Gartenabfälle abgefragt, mit dem Hintergrund, ob sich hier vielleicht ein Hinweis auf die Minderung des abtransportierten Biomülls ableiten ließe. Frau OB Seidel sagt die Bekanntgabe der Summe der angelieferten Gartenabfälle zu gegebener Zeit zu.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Dient zur Kenntnis.

TOP 4	**Bebauungsplan Nr. B15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld** **a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB** **b) Frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 BauGB § 4 Abs.1 BauGB**

Herr Wolter erläutert anhand einer dig. Präsentation nachstehenden Verfahrensstand:

Anlass/Ausgangspunkt:

Vor dem Hintergrund der großen Nachfrage nach Wohnbauland, insbesondere für freistehende Einfamilienhäuser, konnte die Liegenschaftsverwaltung den Ankauf von ca. 4,2 ha Bauerwartungsland in der Gemarkung Brodswinden beurkunden. Es handelt sich dabei um die Erweiterung des Baugebiets „Feuchtlachfeld“ in Höfstetten. Die Verwaltung hat hiermit den Stadtratsbeschluss zum Ankauf erfolgreich umgesetzt.

Planung:

Das künftige Baugebiet war bereits im Zuge der Planung und Erschließung des ersten Teils mit ca. 80 Bauplätzen im Jahr 1999 entworfen worden. Nach dem Stand der damaligen Planung sind in der künftigen Erweiterung ca. 35 Bauplätze vorgesehen.
Im Entwurf ist der gesamte Geltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt. Vorgesehen ist primär die nachfragegerechte Bauform des freistehenden Einfamilienhauses. Somit ist die der benachbarten Bebauung entsprechende Kategorie des allgemeinen Wohngebiets (WA) als **Art der Nutzung** sinnvoll.

Es ist geplant mit möglichst wenigen Festsetzungen zwar den städtebaulich wichtigen rahmen zu setzen, ansonsten soll jedoch eine möglichst große Individualität und Baufreiheit ermöglicht werden. Die Festsetzungen zum **Maß der baulichen Nutzung** sollten sich dabei z.im Wesentlichen auf die max. mögliche Anzahl an Geschossen, die maximale Gebäudehöhe und die Zahl an Wohneinheiten je Gebäude beschränken. Festlegungen von Dachformen oder gar –farben werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Die äußere Erschließung ist ebenfalls bei der damaligen Planung bereits dimensioniert und vorgeplant worden. Parallel sollen dem Fortschritt der Baurechtsschaffung entsprechend die Planungen zur Erschließung aufgenommen werden.

Die Nutzungsmöglichkeit des Gesamtareals wird durch den erforderlichen Sicherheitsabstand zum Wald (Anordnung eines begrünten Schutzstreifens zu den Grundstücken) sowie durch die umfassende Umgrünung bestimmt. Diese Waldabstandszone und die Grünbereiche können teilweise für die erforderliche Ausgleichsfläche genutzt werden. Somit kann der erforderliche Ausgleich wohl vollständig im Baugebiet erfolgen.

Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB:

Im Rahmen der Umweltprüfung wird geprüft, ob das Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen nach sich zieht. Ein Umweltbericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erforderlich.

Flächennutzungsplan:

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Aus dem Gremium heraus wird

- darauf hingewiesen, dass für die künftige Siedlungsentwicklung die Ausweisung weiterer Bauflächen verstärkt weiterbetrieben werden solle.
- der zeitliche Ablauf des Verfahrens nachgefragt. Herr Büschl antwortet, dass im 1. Halbjahr der Bebauungsplan weiter betrieben werden solle und damit parallel die Erschließung auf den Weg gebracht werde, sobald absehbar sei, ob der Plan funktioniert. Im 2. Halbjahr können u.U. die Grundstücksvorverträge begonnen werden. Im 1. Halbjahr 2017 könne der Beginn der Baugebietserschließung erfolgen.
- nachgefragt, ob auch Reihenhäuser zugelassen werden. Herr Büschl stellt fest, dass Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein sollen und im Rahmen des Bebauungsplanes damit den vorherrschenden Baubedürfnissen soweit möglich Rechnung getragen werde.
- gebeten, den Bebauungsplan liberal zu betrachten und möglichst viele Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.
- angefragt, welche infrastrukturellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Bebauungsplanaufstellung nötig seien. Herr Büschl stellt fest, dass keine Einrichtung von Kindergärten oder Nahversorgern erfolge. Der vorhandene großzügige Spielplatz reiche als Spielmöglichkeit für weitere Kinder aus. Frau OB Seidel weist daraufhin dass eine Erweiterung des Baugebietes von vornherein eingeplant gewesen sei.
- angemerkt, dass das Baugebiet ansehbar bleiben solle und deshalb eine städtebaulich ansprechende Gestaltung gewahrt bleiben solle.
- zusammenfassend angemerkt, dass ziemlich „frei“ gebaut werden solle, die Ausweisung eines weiteren Baugebietes nicht aus den Augen verloren werden solle, sowohl hochpreisiges als auch preiswerteres Bauland mit dem Hinweis auf „junge Familien“ auszuweisen

Beschlussvorschlag:

A)
Für die Erweiterung des Baugebietes „Feuchtlachfeld“, Gemarkung Brodswinden wird ein Bebauungsplan mit Geltungsbereich entsprechend des Entwurfs vom 24.02.2016 aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. B 15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld

B)
Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes vom 24.02.2016 die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Wolter stellt das weitere Vorgehen anhand einer dig. Präsentation und auf Grundlage des nachstehenden Sachverhalts vor:

Anlass

An der Louis-Schmetzer-Straße plant die Lidl Vertriebs-GmbH & Co.KG den Abbruch und die Neuerrichtung der Filiale mit zukünftig knapp 1.500 m² Verkaufsfläche (VK).
Die bisher genehmigten 1.292 m² VK sollen somit um rund 16% erweitert werden.
Dazu wurde mit Schreiben vom 08.02.2016 um Änderung des bestehenden Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes (großflächiger Einzelhandel) gem. § 11 BauNVO gebeten.

Die Zusicherung, planungsbedingte Kosten zu übernehmen sowie ggf. extern zu vergebende Untersuchungen zu beauftragen, liegt vor.

Geltendes Planungsrecht / Bestandssituation

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich „gemischte Bauflächen“ dar.
Der aus dem Jahr 2003 stammende Bebauungsplan „Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5“ setzt ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO fest.

Änderungsplanung

Der Planentwurf umfasst das Flst.Nr. 773/3 Gmkg. Ansbach mit ca. 8.970m².

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO).

Festgesetzt werden sollen eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8, eine maximale Wandhöhe von 10,0 m und eine Dachneigung von 0° bis 15 °.

Darüber hinaus ist beabsichtigt die maximal zulässige Verkaufsfläche als Anteil an der Geschossfläche mit der Festsetzung einer Verkaufsflächenzahl zu regeln.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Darstellung Sonderbaufläche Einzelhandel erfolgt parallel zur Bebauungsplanänderung.

Ein Schallschutzgutachten sowie eine Verkehrsuntersuchung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und der Umweltbericht werden vom Investor beauftragt.

Der neue Markt soll sich an einem für die künftigen Filialen konzernweit gültigen Gestaltungsduktus mit deutlich höherer baulicher Qualität und zahlreichen technischen und energetischen Maßnahmen orientieren.

Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK)

Das geplante Vorhaben liegt im Versorgungsbereich B14-West. Durch die bestehenden Standorte wird zumindest rechnerisch eine ausreichende Versorgung im periodischen Bereich erreicht. Die Produktbreite muss jedoch durch angrenzende Teilbereiche geleistet werden. Hinsichtlich der Versorgung ist eine enge Verzahnung mit dem Bereich der Innenstadt gegeben.

Die zu überplanende Fläche liegt weiterhin im Ergänzungsbereich Nahversorgung Südwest, darin vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Ergänzung des vorhandenen Sortimentsangebots.
- Keine Ansiedlung zentrenrelevanter Sortimente, nur Sortimente aus der Sortimentsliste Ergänzungsbereich Nahversorgung.
- Mögliche Erweiterung der vorhanden Standorte um max. +15%.

Die geplante Neuerrichtung der Lidl Filiale würde mit einem Zuwachs um ca.16% VK den Rahmen des EEK geringfügig überschreiten. Eventuell ist dementsprechend ein Verträglichkeitsgutachten beizubringen.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wird aus dem Gremium heraus

- angefragt, wie sich das Sortiment ausweite. Es wird befürchtet, dass sich die Backstationen oft massiv vergrößern. Darin wird negativer Einfluss auf andere Einzelhändler gesehen
- wird um Auskunft gebeten, worin die Sortimentsergänzung bestehe. Bezüglich des Stichwortes „Konkurrenz“ führt Herr Wolter aus, dass die Erweiterung nicht im großen Stil geplant sei. Dieses Argument könne durch die Beauftragung für ein Verträglichkeitsgutachten beantwortet werden. Die Erweiterung bestehe in Fläche und Standards, wie z.B. Kundendoiletten, Aufenthaltsräume für Personal etc.)
- werden Zweifel bezüglich geringer Verkaufsflächenmehrung vorgebracht und die Beauftragung eines Verträglichkeitsgutachtens für nicht nötig erachtet.
- angemerkt, dass der neue Baukörper gestalterisch ein Gewinn sein könne.
- nachgefragt, wieviel höher das neue Gebäude sei. Herr Büschl beziffert den Größenunterschied am First mit max 1 – 1½ m höher als der jetzige Baukörper.
- wird sich erkundigt, ob denn die anderen Filialen auch abgerissen und neu errichtet werden. Herr Büschl stellt fest, dass diesbezüglich nichts bekannt sei. Am

jetzigen Standort solle lediglich ein neues Gestaltungskonzept erprobt werden. Frau OB Seidel fügt hinzu, dass sich die Firma in Richtung mehr Wertigkeit entwickeln will und sich auch differenzierter auf Anforderungen der Kunden ausrichte.

- die zeitliche Variante angesprochen. Herr Büschl stellt fest, dass die Umsetzung sobald wie möglich, wenn es nach dem Vorhabenträger gehe, erfolgen solle. Ausschlaggebend für eine zeitnahe Umsetzung sei u.a. die Zulieferung der Unterlagen. Angedacht ist der Abschluss der Bautätigkeiten im nächsten Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

a) Der Flächennutzungsplan wird auf der Grundlage des Deckblattes Nr. 29 vom 23.02.2016 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße gem. § 2 BauGB geändert.

b) Der Bebauungsplan „Änderung Nr. 2 zum B-Plan Nr. 5“ wird auf der Grundlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes vom 23.02.2016 gem. § 2 BauGB geändert.

c) Für die unter a) und b) genannten Bauleitpläne wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe; Barrierefreier und ICE-gerechter Ausbau des Ansbacher Bahnhofs.

Hierzu verliest Frau OB Seidel auszugsweise ein diesbezügliches Schreiben von Innenminister Joachim Herrmann mit folgendem hauptsächlichen Inhalt:

„Der Bahnhof Ansbach zählt zu den wichtigen Knoten des Regional- und Fernverkehrs in Nordbayern und ist deshalb auch aus meiner Sicht prioritär barrierefrei auszubauen. die Finanzierung der Vorentwurfsplanungen durch die Stadt und den Landkreis Ansbach war auch von Seiten der Region ein sehr starkes Signal. Nicht zuletzt deshalb bereitet die Deutsche Bahn auf Bitte meines Hauses derzeit eine Planungsvereinbarung zur Fortsetzung der Planung für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Ansbach vor, die die zügige Umsetzung der Leistungsphasen 3 und 4 ermöglicht. Ziel ist es, diese Vereinbarung im ersten Quartal 2016 zum Abschluss zu bringen. Die dafür erforderlichen Mittel hat der Landtag Ende 2014 mit einem Sondertitel, von dem neben Ansbach noch drei weitere Bahnhöfe bayernweit profitieren, zur Verfügung gestellt. Parallel dazu befindet sich die Deutsche Bahn bereits in Abstimmung mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH, um auch deren Belange für den Planungsprozess zu berücksichtigen.

Ich glaube, aus diesem erfreulichen Sachstand wird deutlich, welchen hohen Stellenwert der Freistaat dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Ansbach beimisst."

Abschließend verweist Frau OB Seidel diesbezüglich noch auf die ständigen Kontakte zwischen Bahn und Stadt.

Bekanntgabe; Müllaufräumaktion Saub(ä)er

Herr Wehrer gibt bekannt, dass die diesjährige Müllaufräumaktion Saub(ä)er der Stadt Ansbach haben für den 09. April 2016 von 8.30 – 12.00 Uhr geplant sei.

Zur kurzen Vorbesprechung der Müllsammelaktion treffen sich alle Interessierten am Dienstag, 15. März 2016 um 16.30 Uhr im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia, Nürnberger Straße 30, Eingang Parkplatz.
Da können auch gleich die Sammelsäcke, evtl. erforderliche Greifzangen und Handschuhe mitgenommen werden.

Bei Vorschlägen, Anregungen und Fragen kann sich an Frau Kleemann, Tiefbauamt, Tel. 51-463 gewandt werden.

Anfrage; Tiefbaumaßnahmen 2016

Frau Homm-Vogel bittet um Erstellung einer Liste aller Tiefbaumaßnahmen 2016. Herr Wehrer sagt dies zu.

Anfrage; Behelfsparkplatz Klinikum

Herr Sauerhammer stellt fest, dass der Behelfsparkplatz für Besucher des Klinikums nicht ausreichend dimensioniert sei. Es werde immer wieder am Seitenstreifen geparkt. Dadurch sei ein Begegnungsverkehr kaum mehr möglich. Er schlägt vor, den Seitengraben zu verrohren, dadurch würde die Straße breiter und die Möglichkeit des Begegnungsverkehrs wäre gegeben. Herr Büschl führt aus, dass die Parkplätze ohnehin öfters Thema seien. Kritisch werde die angesprochene Seitengrabenverrohrung gesehen. Diese sei sehr kostspielig und für diese Maßnahme seien auch keine Mittel vorhanden. Er sehe als wirklich entlastende Möglichkeit nur die Schaffung regulärer Parkplätze auf dem Gelände selbst.

Anfrage; Rettipalais

Herr Dr. Schoen bittet um Auskunft zum angestrebten Verkauf des Rettipalais. Frau OB Seidel antwortet hierauf, dass es bisher noch keine Interessenten gebe. Herr Büschl ergänzt, das das Landesamt für Denkmalpflege um Stellungnahme und Veröffentlichung des Exposés auf deren Internetseite gebeten wurde. Diese stehe noch aus.

Anfrage; Rathausinnenhof

Herr Stephan spricht eine jüngst wieder diskutierte Überbauung des Rathausinnenhofes an und evtl. Schadensersatzansprüche bei Abweichungen bezüglich durchgeführten Wettbewerbs.

Herr Büschl führt aus, dass es zwei Wettbewerbssieger (Erweiterung Rathaus und Gestaltung Rathausinnenhof) gab. Bezüglich Hofgestaltung wird angemerkt, dass der Sieger bei der weiteren Planung des Hofes berücksichtigt werden sollte. Die Zielrichtung sollte ein erlebbarer Innenhof sein.

TOP 7	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani
Schriftführer/in